

Literatur.

A) Neue Werke.

- 1) **Des heiligen Alphonsus von Liguori Theologia moralis in kritischer Neuauflage.** (Romae ex Typographia Vaticana, IV tomi 1905—1912; pretium 60 fros.)

Vor kurzem ist nach langer, 40jähriger Arbeit die kritische Ausgabe der Theologia moralis S. Alphonsi de Liguorio fertiggestellt worden. Damit ist ein Werk vollendet, das weit über die Kreise der eigentlichen Fachleute, der katholischen Moralisten, aufs lebhafteste begrüßt wird. Die Moraltheologie interessiert nämlich nicht bloß den katholischen Theologen, sondern auch viele andere, z. B. den Juristen, Nationalökonomien, Pädagogen, Mediziner, Eltern und Erzieher, kurz alle diejenigen, die sich mit Fragen des sittlichen Lebens zu beschäftigen haben. Wenn irgend eine Wissenschaft universal genannt werden kann, so ist es die Morawissenschaft. Ist sie es doch, die die unveränderlichen Normen der Lex aeterna an alle und jede Handlungen des Menschen anlegen soll. Tausendfach verschiedene Berufsstände gibt es in der menschlichen Gesellschaft, tausendfach verschieden sind auch die vielen Handlungen, die sich in jedem einzelnen Menschenleben in bunter Reihenfolge zusammenfinden, aber über jeder Berufstätigkeit, über jeder menschlichen Handlung schwebt die lex aeterna als die untrügliche Norm, nach der ihr sittlicher Wert zu bemessen ist. Was mit dieser lex aeterna übereinstimmt, ist sittlich gut; was ihr widerstrebt, ist sittlich schlecht. Wohl haben Moralphilosophismus und Moralskeptizismus andere Sittennormen aufstellen wollen, wie z. B. das wohlverstandene Selbstinteresse, die Lust (Hedonismus), die allgemeine Wohlfahrt, den Kulturfortschritt, den Kantischen „kategorischen Imperativ“ und wie die verschiedenen Moralsysteme alle heißen mögen, aber alle laufen entweder auf den baren Atheismus oder auf einen unsteten und darum trügerischen Subjektivismus hinaus. Für jeden logischen Denker, der an einen persönlichen Gott glaubt, kann es keine andere endgültige und stetige Sittennorm geben, als die lex aeterna, d. h. den göttlichen Regierungsplan, wie er von Gottes Weisheit für die vernunftbegabte Kreatur ist ausgedacht und festgelegt worden. Die Moraltheologie nun beschäftigt sich mit dieser sittlichen Norm unserer Handlungen, sowie mit der Erkenntnis dessen, was sittlich gut oder schlecht ist. Darum kann auch kein Mensch interesselos an der Moraltheologie vorübergehen; jeder muß Moralist sein, wenigstens für sein eigenes Sittenleben. Daher auch das allgemeine und lebhafteste Interesse für moralische und ethische Fragen. Daher die ungeheuer große Literatur über Ethik und Moral, zumal in der Neuzeit.

Selbst in nichtkatholischen, ja sogar in nichtchristlichen Kreisen herrscht Sinn und Verständnis für ethische Probleme. Ist es nicht geradezu staunenswert, welchen Erfolg Werke erlangt haben, wie Paulsens Ethik oder Westermarcks großes Buch: „Origin and development of moral ideas?“ Westermarcks Geschichte der Ehe ist in finnischer, englischer, deutscher, französischer, schwedischer, italienischer, spanischer, ja sogar in japanischer Sprache erschienen.

Bei diesem allgemeinen Interesse für Moral ist es sehr zu begrüßen, daß die Theologia moralis, das Hauptwerk eines der größten Moralisten, des heiligen Kirchenlehrers Alphonsus von Liguori in neuer, kritischer Ausgabe nunmehr vollendet vorliegt. Damit ist eine schon lange empfundene Lücke glücklich beseitigt. Die Autorität des heiligen Alphonsus ist in Moralfragen sehr groß. Zu wiederholten Malen haben die Päpste, die römischen Kongregationen und die Penitentiare auf den heiligen Alphonsus als zuverlässigen Gewährsmann in sittlichen Moralfragen hingewiesen.¹⁾ St. Alfons steht auf den Schultern des heiligen Thomas von Aquin, dessen Lehren er aufs treueste in praktischen Moralfragen anzuwenden

¹⁾ Die verschiedenen Aussprüche der Päpste und römischen Kongregationen sind kurz zusammengestellt von Bouters „de Minus probabilismo“ p. 43—48.

jucht,¹⁾ so daß in den meisten Fällen den von ihm vertretenen Ansichten auch noch die Autorität des Aquinaten zukommt.

Bisher nun bestand von den moraltheologischen Werken des großen Kirchenlehrers keine einzige Ausgabe, die den billigen Anforderungen einer gerechten Kritik genügt hätte. Schon vor 50 Jahren machte Ant. Vallerini darauf aufmerksam, wie zahlreich die unrichtigen Zitate in der Theologia moralis des heiligen Alphonsus seien. Damals entstand daherhalb eine heftige literarische Fehde zwischen Vallerini und den Redemptoristen. Es erschienen zwei starke Bände „*Vindiciae Alphonsianae*“ und bald nachher als Antwort hierauf die „*Vindiciae Ballerinianae*“. Wenn auch Vallerini bei seiner Kritik hie und da einen zu scharfen Ton angeschlagen und sich zuweilen geirrt hat, die Tatsache, daß zahlreiche unrichtige Zitate in der Theologia moralis des heiligen Alphonsus vorhanden sind, kann niemand bestreiten und wird auch von dem Herausgeber der neuen kritischen Ausgaben unumwunden zugegeben. Keineswegs aber darf dem heiligen Alphonsus daherhalb ein schwerer Vorwurf gemacht werden. Wenn man bedenkt, daß in seiner Theologia moralis beiläufig 700 verschiedene Autoren mit über 70.000 Zitaten angeführt werden, so ist es wohl selbstverständlich, daß der Heilige nicht jedes einzelne Zitat verifiziert hat, ja auch nicht einmal verifizieren konnte bei seinen sonstigen vielen Arbeiten und bei der unzulänglichen Bibliothek, die ihm zur Verfügung stand. Wie kamen aber nun die vielen unrichtigen Zitate in die Theologia moralis hinein? — Hauptsächlich zwei Ursachen liegen vor. — St Alphonsus entnimmt viele Belegstellen erst aus zweiter Hand. Das wohl am meisten vom heiligen Alfons benutzte Moralwerk war der große Kursus der Salmantizenser. Diese nun zitieren oft eine große Anzahl von Autoren für eine Meinung, und der heilige Alfons nahm in gutem Glauben an die Genauigkeit dieser Zitate dieselben mit hinüber in seine Theologia moralis; allerdings meistens mit ausdrücklicher Angabe, daß er die betreffenden Autoren nach den Salmantizensern zitiere. So schreibt er z. B.: „*Quid in dubio, an legislator sit superior legitimus? — Negant (obligare), inquit, Vasquez, Salas, Diana et Araugo, apud Salmanticenses*“ (lib. I. n. 98). — Leider kommt es nicht selten vor, daß die Salmantizenser nicht genau zitieren. Mithin muß auch beim heiligen Alphonsus das betreffende Zitat unkorrekt sein. — Nicht bloß aus den Salmantizensern entlehnt der heilige Alphonsus unrichtige Zitate, sondern auch aus verschiedenen anderen, sonst recht zuverlässigen Autoren. Ein wirklich drastisches Beispiel, wie wenig man sich oft auf Zitate anderer verlassen kann, findet sich kurz nach der eben angeführten Stelle. Der heilige Kirchenlehrer wirft die Frage auf: „*Quid in dubio, an superior suam potestatem excedat? — Tunc non teneri subditum obedire censent Adrianus, Rodriguez, Vasquez, Salas apud Palaum*“ — Palaus hat alle vier Autoren falsch zitiert, und der heilige Alfons, hierdurch getäuscht, nimmt die falschen Zitate mit hinüber. Wie bedauerlich auch diese Irrtümer sind, so dürfte doch, meines Erachtens, dem heiligen Alfons deswegen kein Vorwurf gemacht werden. Er sagt ja offen und ehrlich, woher er seine Zitate genommen hat, und überläßt damit den angeführten Autoren die Verantwortung für die Richtigkeit ihrer Angaben. — Eine andere Ursache von unrichtigen Zitaten in der Theologia moralis sind die Drucker und Sekretäre, die der Heilige verwenden mußte. Zu Lebzeiten des heiligen Alphonsus erschienen neun Auflagen seiner Theologia moralis; davon die zwei ersten in Neapel und die sieben letzten in Venedig. Die Korrektur der Druckbogen konnte der Heilige nicht selbst vornehmen, sondern mußte dieselbe seinen Sekretären oder dem Drucker überlassen. Wie leicht sich bei einem solchen Verfahren Irrtümer einschleichen mußten, liegt auf der Hand. So darf es nicht wundernehmen, daß die Theologia moralis, wie sie uns bisher vorlag, durchaus nicht

¹⁾ Der heilige Alfons sagt in der Vorrede zu seiner Theologia moralis: „*Praesertim autem sedulam operam navavi in adnotandis doctrinis D. Thomae, quas in suis fontibus observare curavi*“.

den billigen Anforderungen einer gerechten Kritik entsprach, und daß der nützliche Gebrauch derselben sehr beeinträchtigt wurde. Diesem großen Uebelstande abzuhelpen, war schon seit 1871 beschlossene Absicht, als Pius IX. den heiligen Alphonsus zum Rang eines Kirchenlehrers erhob. Aber wie diese 70.000 Zitate nachprüfen? Wie diese Riesenarbeit zustande bringen? — Alle, die sich mit Moraltheologie befassen, sind den Redemptoristen zu großem Dank verpflichtet, daß sie uns nach vierzigjähriger Arbeit die *Theologia moralis* ihres Ordensstifters nunmehr in einem Gewande bieten, die auch der strengsten Kritik standhält. Sehnkuhl hat recht, wenn er diese Neuauflage „opus omnibus desideratissimum“ nennt. (Theol. mor.¹¹ II, 844.) Mit zäher Ausdauer, mit zielbewußter und klug überlegter Arbeitsmethode ist das Riesenwerk nun glücklich vollendet. Es dürfte vielleicht manchen interessieren, diese Arbeitsmethode kennen zu lernen. Zunächst sammelte P. Reuß in Rom, Via Merulana, die erforderlichen Hilfsmittel, nämlich eine gute Bibliothek. Mit großer Geschicklichkeit wußte er vor allem die verschiedenen Ausgaben der *Theologia moralis* und der anderen moraltheologischen Werke des heiligen Alphonsus aufzutreiben. Dann sammelte er auch in möglichster Vollständigkeit die in der *Theologia moralis* zitierten Werke anderer Autoren. Dank diesem Sammeleifer, der bis heute angehalten hat, dürfte wohl gegenwärtig in der Via Merulana zu Rom die vollständige Alphonsianische Bibliothek der ganzen Welt bestehen. Nachdem so die Materialien gesammelt waren, ging man an die Arbeit des Kollationierens, um bei allen Fragen festzustellen die genaue Ansicht des Kirchenlehrers, der bekanntlich im Laufe der Zeit manche seiner früheren Ansichten modifiziert und deshalb selbst zwei Listen von „*Quaestiones retractatae*“ geschrieben hatte. Wie selbstlos und wie einzig geleitet von dem Bestreben, die Wahrheit zu erkennen, der Heilige vorging, beweist deutlich die 24. *Quaestio retractata*. Zunächst hatte er gelehrt, daß die Benefiziaten, welche ihr Pfründeinkommen in ungehöriger Weise verwenden, wohl sündigen, aber nicht ersatzpflichtig sind. In der zweiten Auflage nimmt er diese Ansicht zurück; in der letzten Auflage aber entschließt er sich wieder für die erste Ansicht: „ob rationem et auctoritatem S. Thomae“. P. Michael Ulrich, unterstützt von mehreren seiner Konfratres, kollationierte die neun verschiedenen Ausgaben der *Theologia moralis*, sowie die anderen moraltheologischen Werke des heiligen Kirchenlehrers und notierte mit peinlichster Sorgfalt die zahlreichen Varianten. — Nunmehr blieb noch die langwierigste und mühsamste Arbeit übrig: Das Verifizieren von zirka 70.000 Zitaten. — P. Joh. Bapt. Eichelsbacher arbeitete 13 Jahre lang an dieser schwierigen Aufgabe. Das Resultat seiner Forschungen legte er in vier großen Folioebänden nieder, die er zusammenschrieb. Aber schließlich stellte es sich doch heraus, daß seine Kräfte nicht ausreichten, um eine solche Riesenarbeit allein zu Ende zu führen. Deshalb beauftragten die Ordensobern als Gehilfen den jungen, tatkräftigen P. Leonard Gaudé. Dieser, damals erst 27 Jahre alt, gab sich mit ebenso großem Eifer, wie unermüdlicher Ausdauer an die Arbeit, die er geradezu als seine Lebensaufgabe betrachtete. 23 Jahre lang, von 1887 bis 1910, seinem Todesjahre, hat er fast ununterbrochen an der Neuauflage der *Theologia moralis* gearbeitet, so daß er föhlig als der Herausgeber gelten kann, und tatsächlich auch die einzelnen Bände den Titel führen: „cura et studio P. Leonardi Gaudé.“ Das nunmehr vollendete Werk umfaßt vier Bände. Der erste erschien 1905; der zweite 1907; der dritte 1909. Der vierte Band war ebenfalls druckfertig, ja teilweise bereits schon gedruckt, als am 14. August 1910 ein unerwarteter Tod den unermüdlichen Herausgeber an der Vollendung des Werkes hinderte. — P. Blanc übernahm nun die Drucklegung des noch übrigen Teiles. Zum Schluß fügte er noch die „*Praxis confessarii*“ und das „*Examen Ordinandorum*“, zwei sehr beliebte und bekannte opuscula des heiligen Alphonsus, bei. Diese Ausgabe der „*Praxis confessarii*“ ist auch separat käuflich für K 2.40 und sehr zu empfehlen denjenigen Seelsorgspriestern, die nicht in der Lage sind, das ganze Werk zu erwerben. Am Ende ist ein vorzüglicher „*Index auctorum et operum in Theologia morali allegatorum*“ von P. Gaudé ausgearbeitet und von P. Blanc ergänzt worden.

Professor Mausbach schrieb nach Erscheinen des zweiten Bandes dieser Ausgabe: „Die Herausgeber haben den Anforderungen (die nach dieser Richtung und den sonstigen methodischen Gesichtspunkten gestellt werden können) in vollkommener Weise entsprochen: Durch vortreffliche Anordnung und Abstufung des Druckes ist trotz der vielen Zitate und Anmerkungen die Uebersichtlichkeit gewahrt; wie denn überhaupt Technik und Ausstattung durchaus auf der Höhe der Arbeit stehen.“¹⁾ Ich schließe mich diesem Urteil gerne an, jetzt nachdem das ganze Werk vorliegt. Beim Gebrauch der einzelnen Bände habe ich öfters die Zitate nachgeprüft und sie stets richtig befunden. Nur in zwei Fällen habe ich bisher eine kleine Unkorrektheit konstatieren können, nämlich in der „praefatio editoris“ p. XXXIII ist das Zitat aus Concina de Baptismo c. II, n. 19 nicht genau. Im dritten Bande p. 9 Anmerk. e) werden drei Entscheidungen des S. Officium angeführt, die beweisen sollen, daß die moralische Gleichzeitigkeit von Materie und Form bei dem Sakrament der Priesterweihe genüge. Aus dem Wortlaut dieser Entscheidungen läßt sich eine solche Schlussfolgerung nicht ableiten.

Ich schließe diese kurze Rezension mit dem Wunsche, daß die Neuauflage der Theologia moralis des heiligen Alphonsus dazu beitragen möge, das wissenschaftliche Studium der Moral zu fördern.

Freiburg (Schweiz). Dr. D. Brümmer O. Pr., Univ.-Prof.

- 2) **Der kirchliche Strafprozeß.** Von Dr. Franz Heiner, Auditor der Röm. Rota. Köln 1912. Verlag und Druck von J. G. Bachem. VIII. 232 S. K 4.—.

Mit vorliegendem Werke ist Prälat Heiner seinem im Vorwort zum „Kirchlichen Zivilprozeß“ (erschieden ebenfalls bei Bachem 1910) gegebenen Versprechen, möglichst bald in einem zweiten Bändchen den kirchlichen Strafprozeß folgen zu lassen, nachgekommen. Der Verfasser stützt sich bei dieser Arbeit, wie schon bei seinem Zivilprozeß, auf die vom Heiligen Vater bestätigten „Regulae servandae in judiciis apud S. Romanae Rotae Tribunal“, sowie auf die bekannte Konstitution Pius X. Sapienti consilio vom 29. Juni 1908 und auf seine in der Praxis als Richter in der Rota gewonnenen Erfahrungen. Dieser Umstand erhöht bedeutend den Wert des Werkes, da er ja im vorhinein die Gewähr bietet, daß nur das wirkliche, geltende Recht zur Darstellung gelangt. Das Büchlein zerfällt in drei Teile: „Einführung in den kirchlichen Strafprozeß“ (S. 1–33), „Der kirchliche Strafprozeß im allgemeinen und im besonderen“ (S. 34–153) und „Außerordentliche Prozeßarten“ (S. 154–200), nämlich das Prozeßverfahren in Sachen der Häresie und in causis sollicitationis, sowie jenes gegen clericis suspecti und bezüglich der Ausstoßung oder Entlassung der Religiosen aus den Orden und religiösen Instituten. Im Anschlusse daran bringt der Verfasser aus praktischen Gründen den Wortlaut des Dekretes „Maxima cura“ vom 20. August 1910 betreffend die administrative Amtsenthebung der Pfarrer, sowie einige Entscheidungen der Konsistorialkongregation und die Erläuterungen zu denselben, welche die Fuldaer Bischofskonferenz am 14. Dezember 1910 erlassen hat. Zwei Anhänge (S. 201–226) enthalten eine Instruktion der Kongregation der Bischöfe und Regularen vom 11. Juni 1880 über das summarische Gerichtsverfahren in Disziplinar- und Kriminalsachen der Geistlichen, sowie verschiedene Formularien für den Strafprozeß. Ein Sachregister erleichtert das Nachschlagen. Prälat Heiner will durchaus kein wissenschaftliches Lehrbuch bieten, sondern lediglich der Praxis dienen; darum stellt er auch den kirchlichen Strafprozeß nach geltendem Rechte in einfacher, leicht verständlicher Form dar. Das praktische Werkchen wird besonders den Komponenten der geistlichen Disziplinar- und Dienstreise Dienste leisten und darum eine willkommene Gabe sein; es sei aber auch den Theologie-Studierenden und allen jenen, die sich für das kirchliche Strafverfahren interessieren, bestens empfohlen.

Rom. Dr. Anton Perathoner, Auditor der Röm. Rota.

1) Theologische Revue 1908, S. 316.